



Amt für Schule und
Weiterbildung

22.08.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Krahn

Telefon: 492-4016

Krahn@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Grundsatzbeschluss zur Verlagerung, Zusammenführung und baulichen Erweiterung des Anne-Frank-Berufskollegs an zwei Standorten sowie die Umsetzung durch die Bauwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

29.08.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
05.09.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
06.09.2023	Sportausschuss	Vorberatung
12.09.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
19.09.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
20.09.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
20.09.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Machbarkeitsstudie zur Zusammenführung der Bildungsgänge des Anne-Frank-Berufskollegs abgeschlossen ist. Eine Realisierung des Raumprogramms (Anlage 1) ist mit Erweiterungsbauten möglich.
2. Der Rat fasst den Grundsatzbeschluss,
 - a. die Bildungsgänge des Anne-Frank-Berufskollegs am Standort Mauritz in den Gebäuden des Hauptstandortes an der Manfred-von-Richthofen-Straße sowie auf dem Gelände der ehemaligen Fürstenbergschule, Andreas-Hofer-Straße, (als Teilstandort) zukünftig zusammen zu führen.
 - b. dass für die Zusammenführung die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen (Anlage 2).
 - c. dass der aktuelle Teilstandort im Gebäude der ehemaligen Evangelischen Sozialpädagogischen Ausbildungsstätte Münster gGmbH (ESPA) an der Coerdestraße 60, nach Verlagerung der Bildungsgänge (s. Beschlusspunkt 1), für das Berufskolleg aufgegeben werden kann.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bauwerke Münster GmbH bis zur Verlagerung der Gesellschaft zur Stadt Münster einen entsprechenden Geschäftsbesorgungsvertrag abzuschließen und in Anlehnung an die Vorgehensweise der Vorlage V/0088/2023 „Umsetzung von zwei Schulbauvorhaben durch die Bauwerke GmbH – Melanchtonschule und Pascal-Gymnasium“ folgendes Vorgehen umzusetzen:
 - a. Manfred-von-Richthofen-Straße: Planung und Errichtung eines Erweiterungsbaus am Standort des ehem. Hausmeisterhauses.
 - b. Wettbewerb nach RPW 2023 mit anschließendem VgV-Verfahren für die Sanierung der Bestandsgebäude an der ehem. Fürstenbergschule sowie für den Erweiterungsbau an der ehemaligen Fürstenbergschule.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Verlagerung des Berufskollegs weitere Sportflächen und -hallen im Ostviertel generiert werden müssen. Die Möglichkeiten werden aktuell eruiert und durch die Verwaltung in einer weiteren Vorlage dargestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Sachentscheidung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 6130 „Erweiterung Anne-Frank-Berufskolleg“:

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	6130	Erweiterung Anne-Frank-Berufskolleg			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2024	400.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

Begründung zu Beschlusspunkt 1:

Im Zwischenbericht zur Schulentwicklungsplanung an Berufskollegs (V/0559/2019) wurde die defizitäre Fläche von ca. 3500 m² für das Anne-Frank-Berufskolleg benannt. Die Deckung dieser Flächen am aktuellen Hauptstandort (Manfred-von-Richthofen-Straße) erwies sich als nicht möglich, sodass die Verwaltung beauftragt wurde, eine Potenzialanalyse für den Standort der ehemaligen Fürstenbergschule zu erstellen. Hierbei sollte geprüft werden, inwieweit eine Abdeckung der Raumdefizite des Anne-Frank-Berufskollegs, des Hans-Böckler-Berufskollegs sowie ggf. des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs unter Berücksichtigung möglicher Synergien bei der Raumnutzung möglich ist.

Im Statusbericht zur Schulentwicklungsplanung (SEP) für die Berufskollegs (V/0701/2021) wurde bereits beschrieben, dass

- im Jahr 2019 sechs Fertigbauklassen am Standort Manfred-von-Richthofen-Straße zum Auffangen der Defizite errichtet wurden,

- im Jahr 2020 ein Phase-0-Workshop zur Zusammenlegung der Standorte stattfand
- und auf dieser Grundlage das Raumprogramm erstellt und eine Machbarkeitsstudie beauftragt wird.

Das Raumprogramm (s. Anlage 1) wurde in Zusammenarbeit mit dem Schulleitungsteam und einer schulinternen Bau AG, bestehend aus Lehrer*innen der verschiedenen Fachbereiche erstellt. Das Raumdefizit von mindestens 3.189 m² Nutzfläche inkl. der aktuell aufgefangenen Flächen im Gebäude der ehemaligen ESPA an der Coerdestraße (2.673 m²), aber exklusive der Fertigbauklassen (381 m²) konnte bestätigt werden.

Die Machbarkeitsstudie in Form einer Potenzialanalyse wurde im April 2023 fertiggestellt. Im Rahmen dieser sollte konkret geprüft werden, ob auf dem Schulgelände der beiden Standorte der Fehlbedarf untergebracht werden kann. Hierzu war eine detaillierte Betrachtung der unterschiedlichen Bildungsgänge sowie der dazugehörigen notwendigen Fachräume erforderlich sowie speziell die Betrachtung von denkmalpflegerischen Ansprüchen im Zusammenspiel mit dem etablierten Baumbestand an beiden Standorten. Im Ergebnis lässt sich das Raumprogramm des Anne-Frank-Berufskollegs mit Erweiterungsbauten und Umbauten im Bestand an den zwei Standorten (Hauptstandort, Manfred-von-Richthofen-Straße sowie an der ehemaligen Fürstenbergschule) mit Einschränkungen umsetzen (vgl. Beschlusspunkt 2 b). Aufgrund der baulichen Einschränkungen der Flächen durch Denkmalschutz- und Baumschutzbelange lassen sich keine Flächen für die anderen Berufskollegs generieren.

Begründung zu Beschlusspunkt 2 a:

Im Jahr 2018 wurden die Bildungsgänge des ehemaligen ESPA-Berufskollegs in das Anne-Frank-Berufskolleg eingegliedert. Der Schulstandort an der Coerdestraße kann aktuell noch durch ein Mietverhältnis weitergenutzt werden. Aufgrund der sich daraus ergebenden Verteilung auf die zwei Standorte wurde einer näheren Standortlösung eine hohe Dringlichkeit zugesprochen (vgl. V/0701/2021). Ergänzend ist bereits ohne die Eingliederung ein Raumdefizit am Hauptstandort gegeben, sodass Fertigbauklassen errichtet werden mussten. Im Hinblick auf den enormen Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesstätten sowie in der OGS-Betreuung, aber auch in anderen Bereichen, die am Anne-Frank-Berufskolleg gelehrt werden (Gesundheit und Pflege), sollten für die Schule zeitgemäße und schulorganisatorisch sinnvolle Räumlichkeiten geschaffen werden. Für dieses Berufskolleg geht damit eine fußläufige Erreichbarkeit des zweiten Standortes einher. In mehreren Terminen zwischen Verwaltung und Schule sind nicht nur die notwendigen Räumlichkeiten besprochen worden, sondern auch räumliche Abhängigkeiten im Ablauf des Schulalltags. Aus diesen Besprechungen hat sich über mehrere Phasen und Strukturierungen der Räume eine erste Entwurfsidee ergeben.

Begründung zu Beschlusspunkt 2 b:

Die Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass die vorhandenen Räume umfangreich (u. a. energetisch) saniert, neu angepasst und ergänzt werden müssen (s. Anlage 2: Lageplan). Konkret sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Manfred-von-Richthofen-Straße, Erweiterungsbau als Ersatzneubau des ehemaligen Hausmeisterhauses: Im Bereich der ehemaligen Hausmeisterwohnung sowie des zuletzt als Schulgarten genutzten Bereichs an der Bernsmeyerstiege im westlichen Bereich des Grundstücks ist ein 4-geschossiger Erweiterungsbau geplant. Die Hausmeisterwohnung ist zwar Teil des Denkmals, sie steht jedoch seit 2014 ungenutzt leer und weist bereits deutliche Verfallsschäden wie Wasserschäden und Schäden durch eine mangelnde Beheizung auf. Aus diesen Gründen hat die Untere Denkmalbehörde einem Abriss zugestimmt. Der Baukörper kann als solitärer 4-geschossiger Baukörper neben den Nord-Flügel des Hauptgebäudes an Stelle des Hausmeisterhauses ergänzt werden. Eine dauerhafte Bebauung des zentralen Schulhofs ist nicht möglich, da hierdurch die Sichtbeziehungen zwischen den Bauteilen der Schule zu sehr eingeschränkt werden und der

denkmalgebende Charakter des Ensembles beeinflusst wird. Die aktuell dort verorteten Fertigungsklassen sind nur temporär gestattet. Es ist zudem mit Eingriffen in den Gehölzbestand zu rechnen.

- Ehemalige Fürstenbergschule, Erweiterungsbau: Da auch das Gebäudeensemble an der Fürstenbergschule unter Denkmalschutz steht, können nur der nicht geschützte Gebäudeteil in Richtung Andreas-Hofer-Straße komplett erneuert werden und so fehlende Flächen ergänzt werden. Das zentrale Gebäude der ehemaligen Fürstenbergschule steht nicht unter Denkmalschutz. Unter Berücksichtigung der umliegenden Bebauung (Laubengangüberdachung, Pavillons) und nur geringen Eingriffen in den Baumbestand im Osten ergibt sich ein potentes Baufeld zwischen den Baumgruppen. Hier kann ein zweigeschossiger Baukörper geplant werden, der den alten restlos ersetzen kann, um weitere Flächen zu generieren, die aktuellen pädagogischen Anforderungen entsprechen.
- Manfred-von-Richthofen-Straße und ehemalige Fürstenbergschule, Umbau im Bestand: Um den komplexen Anforderungen des Berufskollegs gerecht zu werden und den Platzbedarf für alle Bildungsgänge zu decken, ist über die Erweiterungsbauten hinaus auch eine Umstrukturierung der beiden Bestandsgebäude betrachtet worden. Um die fehlenden Flächen sinnvoll einzubringen, ist es notwendig, das Gebäude auch im Inneren (denkmalgerecht) umzustrukturieren. Vor allem im Bereich der Verwaltung und der Versorgung mit sanitären Anlagen (notwendige Mindestanzahl) werden einige räumliche Anpassungen notwendig sein. Diese ergeben sich vor allem aus der Aufteilung der verschiedenen Bildungsgänge auf die beiden Standorte und unter Berücksichtigung der Platzbedarfe der Bildungsgänge. Maßgeblich ist hier auch die massive Erweiterung des Verwaltungsbereichs der Schule. Zudem unterliegt der Schulalltag aufgrund der stark variierenden Bildungsgänge und Zeitmodelle starken räumlichen und ablaufbedingten Zwängen. Der Umbau im Bestand ist zwar auf ein Minimum zu beschränken (Denkmalschutz), er ist aber absolut notwendig, um die Struktur der bestehenden Gebäude auf die zukünftige Nutzung auszurichten.
- Manfred-von-Richthofen-Straße und ehemalige Fürstenbergschule, (energetische) Sanierung: Die Bausubstanz beider Gebäude ist veraltet und stark sanierungsbedürftig. Um die Gebäude zukunftsfähig aufzustellen, werden umfangreiche, energetische Sanierungen notwendig. Diese müssen in Konformität mit dem Denkmalschutz umgesetzt werden. Sie betreffen sowohl die Sanierung von Fassaden und Fenstern (unter Erhalt der Bestandsfassaden), als auch eine umfangreiche Sanierung der Haustechnik sowohl im Elektro- als auch HLS Bereich. Die tiefgehende Betrachtung einer energetischen Sanierung war nicht Teil der Machbarkeitsstudie.
- Stellplätze: Die Machbarkeitsstudie hat darüber hinaus ergeben, dass aufgrund der gegebenen Gebäudekonstellationen das PKW-Stellplatzdefizit von 21 Plätzen nicht auf den Grundstücken gelöst werden kann. Eine Kompensation z. B. über Fahrradstellplätze ist möglich. Eine Lösung soll im Zuge der Planungsleistungen erarbeitet und mit dem Errichtungsbeschluss vorgelegt werden.

Begründung zu Beschlusspunkt 2 c:

Das Gebäude der ehemaligen ESPA an der Coerdestraße wird seit der Eingliederung der Bildungsgänge ins Anne-Frank-Berufskolleg angemietet und durch das Berufskolleg genutzt. Dies war nötig, da das Anne-Frank-Berufskolleg nicht über ausreichende Raumkapazitäten verfügt. Wenn die räumlichen Voraussetzungen in unmittelbarer Nähe zum Hauptstandort an der Manfred-von-Richthofen-Straße geschaffen wurden, kann das Gebäude an der Coerdestraße für die Nutzung durch das Berufskolleg aufgegeben werden.

Begründung zu Beschlusspunkt 3:

Die fehlenden Raumkapazitäten am Anne-Frank-Berufskolleg müssen möglichst zeitnah aufgefangen werden, da u. a. dem sich zuspitzenden Fachkräftemangel in Bereichen, die an diesem Berufskolleg

ausgebildet werden, auch durch ausreichend moderne Räumlichkeiten entgegengewirkt werden kann.

Die Bauwerke Münster GmbH wurde gem. Vorlage V/0666/2022 umgewandelt, umfirmiert und wirtschaftlich neu aufgestellt. Als Gesellschaftszweck wurden u.a. der Bau und Betrieb von Gebäuden und Anlagen, die kommunalen Zwecken dienen, die Übernahme von Dienstleistungen in Form von Beratungs-, Planungs- und Bauleistungen für Dritte, die Vermögensverwaltung sowie die Errichtung, der Betrieb und der Erwerb von Infrastruktur festgelegt (Vorlage V/0301/2022 „Umwidmung der Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH in die Bauwerke Münster GmbH und Satzungsänderung“). Die gesellschaftsrechtliche Verlagerung der Bauwerke Münster GmbH zur Stadt Münster soll zum 01.01.2024 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird durch die genannte Gesellschaft auf Personal und Dienstleistungen der Stadtwerke Münster GmbH zurückgegriffen. Nach diesem Zeitpunkt verändert sich mit der Anbindung der Gesellschaft an die Stadt Münster die Bearbeitung der beiden Bauvorhaben in personeller Hinsicht. Daher wurde die Umsetzung beider der Gesellschaft bisher übertragenen Schulbauvorhaben entsprechend in Phasen unterteilt (siehe auch Vorlage V/0088/2023).

Um keine weitere Zeit bei der Umsetzung dieses dringenden Bauvorhabens zu verlieren, soll beim Anne-Frank-Berufskolleg analog verfahren werden. Nach Vorgesprächen der Verwaltung mit der Geschäftsführung der Bauwerke Münster GmbH bestehen dort die Möglichkeit und Bereitschaft sowie die erforderlichen Kapazitäten, die in den Beschlusspunkten 2 a bis c beschriebenen Vorhaben (Erweiterung an der Manfred-von-Richthofen-Straße und die Erweiterung an der ehem. Fürstenbergschule zzgl. Sanierungen im Bestand) mit ersten Teilschritten umzusetzen. Ein Geschäftsbesorgungsvertrag für die Leistungen bis zum 31.12.2023 soll über die folgenden Phasen geschlossen werden:

- a. Hauptstandort, Manfred-von-Richthofen-Straße: Es wird empfohlen, den Erweiterungsbau ohne Wettbewerb durch die Bauwerke Münster GmbH umzusetzen. So ist mit einer Zeitersparnis von ca. 6-9 Monate zu rechnen und die für die Sanierung der Bestandsgebäude notwendigen Rangierflächen können durch den Erweiterungsbau zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist der Bereich des Hausmeisterhauses nicht maßgeblich für das Erscheinungsbild der Schule / des Standortes entscheidend. Die Planungen und Vorbereitungen könnten unmittelbar nach Beschluss starten. Die Leistungsphase 1 kann in diesem Jahr abgeschlossen werden. Leistungsphase 2 würde zu 70 bis 80 % umgesetzt werden können. Die anschließende Sanierung der Bestandsgebäude wird durch das Amt für Immobilienmanagement umgesetzt.
- b. Standort ehemalige Fürstenbergschule, Andreas-Hofer-Straße: Der Standort wird voraussichtlich ab dem Schuljahr 2024/25 durch die Mathilde-Anneke-Gesamtschule freigezogen sein. Die Zeit bis dahin kann gut für einen Wettbewerb nach RPW 2013 mit anschließendem VgV-Verfahren genutzt werden. Ein Wettbewerb wird an dieser Stelle empfohlen, da der Standort eine große Außenwirkung hat und viel Fläche verändert, saniert oder angepasst wird. Für den Standort der ehemaligen Fürstenbergschule könnte in diesem Jahr der Wettbewerb vorbereitet werden.

Begründung zu Beschlusspunkt 4:

Derzeit werden die Sporthallenbedarfe unter anderem durch die Anmietung von Hallenkapazitäten in der Sporthalle des Zentrum für ambulante Rehabilitation GmbH (ZAR) abgedeckt. Trotz der großen Sporthallendichte im Umfeld zeichnet sich ein Defizit an Hallenstunden für das Anne-Frank-Berufskolleg ab. Nach aktuellem Stand fehlen zwei Hallensegmente, um die verpflichtenden Sportstundenbedarfe aufzufangen. Die Verwaltung wird Möglichkeiten dazu erarbeiten und einen Vorschlag in einer weiteren Vorlage vorlegen.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Raumprogramm

Anlage 2: Lageplan